

Antragsteller/-in: Finn Rubin, CDU-Fraktion

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Sachstand zu Kürzungen im Bereich des SGB II (u.a. bei den Arbeitsgelegenheiten AGH) und Auswirkungen auf die Träger“

Beratungsfolge

03.12.2024

Sozialausschuss

Kenntnisnahme

Bezug**Sachverhalt**

- 1 Die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt 2025 für Eingliederungshilfen und öffentlich
2 geförderte Beschäftigung werden die Arbeit der Jobcenter erheblich beeinträchtigen. Nach
3 aktuellen Planungen sollen bundesweit massive jährliche Einsparungen bei den
4 Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln erfolgen, was insbesondere Maßnahmen für
5 Langzeitarbeitslose trifft. Diese Einsparungen stehen im Widerspruch zu den von der
6 Bundesregierung formulierten Zielen des Bürgergeldes, das eine verbesserte Integration und
7 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen versprechen sollte.
- 8 Die Kürzungen gefährden gezielt arbeitsmarktferne Menschen, die durch AGH ihre
9 Beschäftigungsfähigkeit wiedererlangen sollen. Lokale Träger wie die Kurbel, ZAQ und
10 Ruhrwerkstatt müssen zukünftig ihre Angebote reduzieren oder gar in Teilbereichen ganz
11 einstellen, was nicht nur Arbeitslose betrifft, sondern auch die soziale Infrastruktur der Stadt
12 schwächen wird.
- 13 Die Bundesregierung trägt die Verantwortung für diese Situation, da die Kürzungen
14 maßgeblich aus haushaltspolitischen Erwägungen resultieren und die Kommunen mit den
15 Folgen alleinlassen. Zudem führt die Umschichtung von Geldern innerhalb der Jobcenter zu
16 einem zusätzlichen Druck, der die Handlungsfähigkeit vor Ort einschränkt. Die Auswirkungen
17 dieser Politik werden zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten führen, die langfristig
18 höhere Kosten für die Kommunen bedeuten.
- 19 Mit diesen Kürzungen zeigt die Bundesregierung, dass das Bürgergeld nicht auf aktive
20 Arbeitsförderung abzielt. Statt den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen, zementiert es die
21 Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen und schafft Fehlanreize, die dem Wiedereinstieg
22 in Arbeit entgegenstehen.

Anlage/n

Keine